

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
(alpha-)-Amylase

Erstelldatum 11. Mai 2010

Seite 1 von 5

1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

Angaben zum Produkt

Handelsname: (alpha-)-AMYLASE
Artikelnummer: 05250
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Laborchemikalie

Hersteller/Lieferant

SCS Schulchemieservice GmbH
Am Burgweiher 3
53123 Bonn
Telefon: +49 (0)228 797981
Telefax: +49 (0)228 797982
E-Mail: scs-bonn@t-online.de

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Arbeitssicherheit

Notfallauskunft: Informationszentrale gegen Vergiftungen
Zentrum für Kinderheilkunde der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Telefon: +49 (0)228 19240

2 Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung / Kennzeichnung nach 67/548 bzw. 1999/45



Gesundheitsschädlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 42

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS/CLP)



GHS 08 Gefahr

Atemsensibilisierung (Kategorie 1)

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Identifikationsnummer(n):

EG-Nummer: 232-565-6
CAS-Nummer: 9000-90-2
Indexnummer: 647-015-00-4
Bezeichnung: (alpha-)-Amylase

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
(alpha-)-Amylase

Erstelldatum 11. Mai 2010

Seite 2 von 5

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt 10 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und ein Glas Wasser trinken (lassen). Kein Erbrechen auslösen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Staubbildung vermeiden. Das Einatmen von Staub vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung: Staub- und Aerosolbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hinweise zum sicheren Umgang: Handhabung entsprechend den Laboratoriumsrichtlinien der BG-Chemie

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung:

Sichere Lagerbedingungen: An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Empfohlene Lagertemperatur: 2 - 8 °C

Lagerklasse: 10-13 Sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
(alpha-)-Amylase

Erstelldatum 11. Mai 2010

Seite 3 von 5

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Sensibilisierung durch Einatmen möglich. Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Staub nicht einatmen.

Atemschutz: Wenn nach der Gefährdungsbeurteilung ein luftreinigender Atemschutz erforderlich ist, muss eine Staubmaske Typ N95 (US) oder eine Atemschutzmaske mit Filtertyp P1 (EN 143) verwendet werden. Atemschutzgeräte und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen Standards wie NIOSH (US) oder CEN (EU) geprüft und zugelassen sein.

Handschutz:

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Mit Handschuhen arbeiten.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Gesichtsschutz und Schutzbrille.

Haut- und Körperschutz: Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form:	Fest
Farbe:	Braun
Geruch:	Geruchlos

Zustandsänderung

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt / Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Der Stoff ist nicht entzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dichte:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 25°C:	10 g/l

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
(alpha-)-Amylase

Erstelldatum 11. Mai 2010

Seite 4 von 5

10 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Thermische Belastung.

Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel.

Gefährliche Reaktionen Keine Angaben vorhanden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Angaben vorhanden.

11 Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Quantitative Daten zur Toxizität dieses Produkts liegen uns nicht vor.

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Gefahr der Sensibilisierung der Haut. Kann eine Hautreizung verursachen.

am Auge: Kann eine Augenreizung verursachen.

Nach Einatmen: Kann beim Einatmen gesundheitsschädlich sein. Kann Reizung des Atemtrakts verursachen.

Nach Verschlucken: Kann beim Verschlucken schädlich sein.

Weitere Hinweise:

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben.

Sensibilisierung Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

12 Umweltspezifische Angaben

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität: Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produkts liegen uns nicht vor.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung:

Die Entsorgung ist in Ländern und Gemeinden unterschiedlich geregelt, deshalb ist die Entsorgungsart bei den örtlichen Behörden (Rathaus) zu erfragen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
(alpha-)-Amylase

Erstelldatum 11. Mai 2010

Seite 5 von 5

14 Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVS/E Klasse: -

Bemerkungen:

Unterliegt nicht den Transportvorschriften.

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: -

Marine pollutant: Nein

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: -

UN "Model Regulation": -

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien (67/548 bzw. 1999/45):

Das Produkt wird entsprechend den Kriterien der Richtlinien 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xn Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

R 42 Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

S-Sätze:

S 22 Staub nicht einatmen.

S 24 Berührung mit der Haut vermeiden.

S 36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS/CLP):

GHS08 Gefahr

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P304+P341 BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

16 Sonstige Angaben

Relevante R-Sätze: siehe Pos. 2 + 15.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Arbeitssicherheit.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung: Anpassung gemäß VO (EG) 1907/2006 (REACH).

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.